



KANTON
OBWALDEN



KANTON
NIDWALDEN

Merkblatt

Bewirtschaftung und Überprüfung der Einsatzplanung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Grundlagen	3
1.3 Begriffe.....	3
1.4 Vorgaben.....	4
2. Zielsetzung.....	4
3. Umsetzung der Vorgaben.....	4
3.1 Vorgehen.....	4
3.2 Bestandesaufnahme	4
3.3 Unterstützung Feuerwehrinspektorat.....	4
3.4 Zeitachse.....	4

1. Einleitung

1.1 Allgemeines

Im Bereich der Einsatzplanung herrscht nach wie vor in vielen Feuerwehren Handlungsbedarf.

Gemäss der Konzeption „Feuerwehr 2015“ der Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwesens der Schweiz (RKKF) gehört das Erstellen von Einsatzplanungen und die laufende Beurteilung der Risiken und Gefahren bei der Planung und Vorbereitung zu den Kernaufgaben der Feuerwehr.

In unseren dicht besiedelten und auch in den abgelegenen Gebieten entstehen immer wieder Schadenereignisse, die sowohl in Bezug auf das Schadenausmass, als auch auf die Tragweite des Ereignisses, ein erhebliches Ausmass annehmen. Ein optimaler Einsatz der Ereignisdienste kann dabei nur gewährleistet werden, wenn bei den Einsatzkräften eine entsprechende Einsatzplanung vorliegt.

Die Einsatzplanung dient der Organisation von Mitteln und der Bereitstellung von Informationen zur wirksamen Ereignisbewältigung. Es werden darin alle Phasen der Ereignisbewältigung abgedeckt, d. h. sie reicht von der Alarmierung der Ereignisdienste, über die Rettung, bis zum Ende der eigentlichen Intervention. Insbesondere soll erreicht werden, dass die Chaosphase zu Beginn eines Ereignisses möglichst verkürzt wird und eine reibungslose Abwicklung eines Einsatzes möglich ist. Durch die Erstellung von Einsatzplänen stehen den Einsatzkräften vorbereitete Unterlagen zur Verfügung, welche eine reibungslose Abwicklung eines Einsatzes ermöglichen.

1.2 Grundlagen

- FKS Konzeption Feuerwehr 2015, Grundsatz VIII; Die Richtzeiten für Einsätze
- Brandschutzrichtlinien
- Einsatzplanungssoftware Firebird

Nidwalden:

613.1 Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- und Feuerwehrgesetz, BFG)

613.11 Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutz- und Feuerwehrverordnung)

Obwalden:

546.1 Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (Feuerwehrgesetz)

546.11 Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrgesetz

1.3 Begriffe

Der Begriff Einsatzplanung umschreibt die Gesamtheit aller vorzubereitenden organisatorischen Massnahmen, mit welchen die Auswirkungen von Ereignissen begrenzt und optimal bewältigt werden können. Einsatzpläne (Kartenunterlagen wie Übersichtsplan, Detailpläne und Anfahrtsplan) sind Bestandteil der Einsatzplanung und unabdingbare Hilfsmittel für den Einsatz.

1.4 Vorgaben

Objekte, bei denen eine Einsatzplanung nach folgenden Prioritäten vorzunehmen ist:

- 1.) Schwierige Objekte a.) Objekte mit grosser Personenbelegung
 b.) Beherbergungsbetriebe
 c.) Parkhäuser / Einstellhallen
 d.) Gewerbebetriebe
 e.) Gebäude mit Kulturgüterschutz
- 2.) Gefährliche Objekte - Störfallverordnung
- 3.) Abgelegene Objekte
- 4.) Elementarereignisse - Notfallplanungen

2. Zielsetzung

Die Einsatzplanung in den einzelnen Gemeinden wird laufend überprüft und aktualisiert. Ebenso ist ein Augenmerk auf die laufende, periodische Kontrolle zu legen.

Die Feuerwehren sind mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und die Dokumentationen sind auf dem neusten Stand.

3. Umsetzung der Vorgaben

3.1 Vorgehen

Grundsätzlich sollte nach folgenden Arbeitsschritten, gemäss unter Ziffer 1.4 aufgeführten Prioritäten, vorgegangen werden:

- Erkennen und analysieren der Gefahren (mögliche Szenarien definieren)
- Grundlagenbeschaffung
- Objektbegehung, Daten vor Ort aufnehmen
- Erarbeiten des Einsatzplanes mittels EDV Software Firebird
- Information und Ausbildung des Feuerwehrkaders

3.2 Bestandesaufnahme

- Überprüfung der erfassten Pläne im Firebird
- Festlegen der zu erstellenden oder zu bearbeitenden Einsatzpläne

3.3 Unterstützung Feuerwehrenspektorat

- Grundlagenbeschaffung, via Feuerwehrenspektorat, bei der Abteilung Brandschutz der NSV oder beim Technischen Inspektorat Obwalden

3.4 Zeitachse

- Ersterfassung
- Periodische Überprüfung gemäss geplantem Nachführungsdatum (aus Firebird)
- Aktualisierung aufgrund baulicher- oder nutzungsbedingter Veränderung
- Regelmässige Aktualisierung der Einsatzplanung